



Was riskieren Sie, wenn Ihr Kind am Freitag, dem 12. November, nicht zur Schule geht?

***Am Freitag, dem 12. November, haben die Schüler in Frankreich Unterricht. Anders als an Christi Himmelfahrt hat das französische Bildungsministerium keinen Brückentag genehmigt. Was passiert, wenn Sie Ihr Kind heute nicht zur Schule schicken?***

Sie wollten anlässlich des 11. Novembers vier Tage Ruhe mit Ihrer Familie genießen? Dies ist nicht möglich. Während Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, den Tag freizunehmen, ist dies für Kinder nicht der Fall. Die 12 Millionen Schüler haben am Freitag, dem 12. November, Unterricht.

Der Nationale Bildungskalender legt fest, dass dieser Unterrichtstag vom Kindergarten bis zur Oberschule und sogar bis zur Universität gilt. Es gibt keinen offiziellen Brückentag, wie es am Himmelfahrtsdonnerstag der Fall war.

Wenn Sie beschließen, Ihr Kind trotzdem nicht zur Schule zu schicken, wird sein Fernbleiben als unentschuldig angesehen. Zwischen dem 3. und 16. Lebensjahr besteht Schulpflicht. Das Bildungsgesetz sieht nur fünf Gründe für das Fernbleiben vom Unterricht vor:

- Krankheit des Kindes
- übertragbare oder ansteckende Krankheit eines Familienmitglieds
- Familienfeste (Hochzeit, Beerdigung), etc.

Ein langes Wochenende mit der Familie ist kein triftiger Grund für eine Abwesenheit. Wenn Sie beschließen, Ihr Kind nicht zur Schule zu schicken, werden allerdings weder Sie noch Ihr Kind bestraft, aber es ist ratsam, aus Respekt die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes zu informieren.

Lesen Sie auch: Der 11. November, Feiertag in Frankreich